

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 14. August 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2015) und **Antwort**

»Heartbreak Hotel« – Unterbringung von Flüchtlingen in Hostels (IV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Anzahl der in Deutschland gestellten Asylanträge hat seit Jahresbeginn nochmals stark zugenommen: In den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres wurden in Berlin bereits über 16.000 Asylsuchende gezählt, das entspricht nahezu dem vierfachen Zuzug des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Es zeichnet sich daher ab, dass die Bundesrepublik Deutschland bis Jahresende das höchste Aufkommen an Asylanträgen seit ihrem Bestehen zu bewältigen haben wird. Hieraus erwachsen für Bund, Länder und Kommunen erhebliche Herausforderungen. Vorrangige Zielsetzung allen staatlichen Handelns muss es sein, ungeachtet des hohen Antragsaufkommens allen in Deutschland um Schutz nachsuchenden Menschen eine menschenwürdige Unterbringung, eine bedarfsgerechte Versorgung auf der Grundlage des geltenden Leistungsrechts und ein rechtsstaatliches Asylverfahren zu gewährleisten.

Um diesen Herausforderungen effektiv und zielgerichtet gerecht werden zu können, hat der Senat am 11.08.2015 ein umfangreiches Sofortprogramm beschlossen, dessen wesentlicher Inhalt in der Einrichtung eines landesweiten Koordinierungsstabes Flüchtlingsmanagement mit umfangreichen Kompetenzen und Befugnissen besteht. Vorrangige Aufgabe dieses Gremiums ist die Unterstützung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, insbesondere bei der Erstaufnahme von Anträgen im Asylverfahren und der Unterbringung von Flüchtlingen.

1. Wie hoch ist die Zahl der im Rahmen der vorgehaltenen Platzkontingente untergebrachten Personen in den Monaten Juni, Juli und bis Mitte August gewesen? (Bitte aufschlüsseln nach Monat)

Zu 1.: Auf die Antwort des Senats vom 26.03.2015 zu der Frage 3 der Schriftlichen Anfrage 17/15713 vom 10.03.2015 wird verwiesen. Daraus geht die Zahl der vorgehaltenen Platzkontingente hervor. Wie viele Personen im erfragten Zeitraum insgesamt im Rahmen dieser Kontingente untergebracht worden sind, ist durch automatisierten Datenabruf nicht ermittelbar.

2. Wie viele Kostenübernahmen für Hostels und Pensionen freier Wahl hat das LAGeSo in den Monaten Juni, Juli und bis Mitte August 2015 ausgegeben? (Bitte aufschlüsseln nach Monat und Laufzeiten der Kostenübernahme)

Zu 2.: Es wurden im Juni 2015 991, im Juli 925 und vom 01. bis 14.08.2015 281 Kostenübernahmebescheinigungen ausgegeben. Die Laufzeiten lagen zwischen zehn Tagen und rund acht Wochen.

3. Wie viele Personen waren tatsächlich in Hostels und Pensionen freier Wahl in den Monaten Juni, Juli und bis Mitte August 2015 untergebracht? (Bitte aufschlüsseln nach Monat, Hostel- bzw. Pensionsbetreiber*in und Laufzeiten der Kostenübernahme)

Zu 3.: Statistische Daten zum erfragten Sachverhalt liegen lediglich im Rahmen der im Regelfall wöchentlich aktualisierten Belegungsstatistik der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) vor. Demnach waren Personen in Hostels und ähnlichen Beherbergungsbetrieben innerhalb des erfragten Zeitraums stichtagsbezogen wie folgt untergebracht:

02.06.2015: 1.373
30.06.2015: 1.855
04.08.2015: 1.750
18.08.2015: 1.639

Die vorgenannte, stichtagsbezogene Zahl setzt sich jeweils zusammen zum einen aus der Anzahl der Personen, die zum jeweiligen Stichtag auf Grund der mit einigen Betreiberinnen und Betreibern vereinbarten festen Kontingente in diesen Häusern untergebracht worden sind. Zum anderen geht in die ausgewiesene Belegung auch jener Anteil der von der Zentralen Aufnahmeeinrichtung des Landes Berlin für Asylbewerber (ZAA) ausgegebenen Kostenübernahmen ein, der tatsächlich von den Berechtigten zur Einquartierung in ein Hostel oder eine Pension genutzt wurde und dessen Rücklauf durch den Beherbergungsbetrieb bis zum jeweiligen Stichtag erfolgt ist.

4. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass die BetreiberInnen von Hostels und Pensionen größtenteils keine Hostelgutscheine mehr annehmen, weil sie erfahrungsgemäß sehr lange auf das Geld vom Senat warten? (vgl. Berliner Zeitung, 28.07.2015, Flüchtlingsrat: Müller soll katastrophale Flüchtlingspolitik beenden)

5. Welche Maßnahmen ergreift der Senat um den unter 4 genannten Zustand abzustellen?

Zu 4. Und 5.: Als Folge der in der Vorbemerkung dargestellten Situation war es dem LAGeSo ungeachtet aller Bemühungen der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich, mit den bisher verfügbaren Personalressourcen eine termingerechte Begleichung der Rechnungen von Hostels und ähnlichen Beherbergungsbetrieben zu gewährleisten.

Die in der Antwort auf Frage 7 der Schriftlichen Anfrage 17/15713 vom 10.03.2015 dargestellten Anstrengungen laufen unvermindert fort, wobei die im LAGeSo für die Abrechnungen zuständige Organisationseinheit um eine Stelle und zehn Beschäftigungspositionen verstärkt wurde. Davon sind z. Z. fünf Beschäftigungspositionen besetzt, bei vier weiteren steht das Besetzungsverfahren unmittelbar vor dem Abschluss.

Der Senat geht davon aus, dass die Bereitschaft von Hostelbetreiberinnen und Hostelbetreibern, Flüchtlinge aufzunehmen, wieder zunimmt, sobald durch die intensiven Bemühungen des LAGeSo, die Außenstände zügig abzarbeiten, Zahlungsrückstände vermieden werden können.

6. Von welchen Hostel- bzw. PensionsbetreiberInnen liegen dem LAGeSo aktuell Rechnungen vor? (Bitte Name und Adresse der Hostel- und Pensionsbetriebe auflisten)

Zu 6.: Da es sich insgesamt um rund 390 Hostels und Pensionsbetriebe aus dem gesamten Stadtgebiet handelt, wird von einer Veröffentlichung der Namen und Adressen Abstand genommen.

7. Wie hoch ist aktuell die Anzahl der eingelösten und als Rücklauf bei der Leistungsstelle erfassten Kostenübernahmen von Hostel- bzw. Pensionsbetrieben?

Zu 7.: Es handelt sich um rund 11.000 Vorgänge.

8. Wie viele offene Rechnungen von Hostel- bzw. Pensionsbetrieben liegen im LAGeSo? In welcher Gesamthöhe sind mit Stand 15.8.2015 Hostelrechnungen noch nicht beglichen wurden?

9. Auf welchen Zeitraum beziehen sich die unter 8 genannten offenen Rechnungen von Hostels- und Pensionen? (Bitte auflisten nach Jahr und Monat)

Zu 8. und 9.: Da die Aufarbeitung der noch offenen Vorgänge andauert, können zu den erfragten Sachverhalten derzeit keine validen Angaben gemacht werden.

10. Welche Hostels sind von der Kostenübernahme des LAGeSo mit Stand 15.8.2015 ausgenommen? (Bitte aktuelle Kopie eines Kostenübernahmeformulars anhängen)

Zu 10.: Auf das beigegefügte Muster der Kostenübernahmebescheinigung wird verwiesen.

Berlin, den 01. September 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

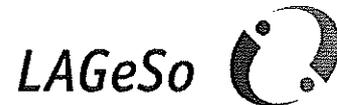
Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Sep. 2015)

Landesamt für Gesundheit und Soziales Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber



Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)



Hostel / Pension (ausschließlich Land Berlin)

ausgenommen:

Berlin Hotel
Allee der Kosmonauten 32 a, 12681 Berlin
und
AapHotel
Allee der Kosmonauten 32, 12681 Berlin

Go-Apartments
Friedrichstr. 41, 10969 Berlin

Geschäftszeichen

II A -
Bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter/in: Herr
Dienstgebäude: Turmstraße 21, Haus A
10559 Berlin

Zimmer:

Telefon: (030) 90229
Intern: (9229)
Telefax: (030) 90229
Vermittlung: (030) 90229 0
E-Mail: poststelle@
lageso.verwalt-berlin.de
(nicht für Dokumente mit e/ek. Signatur)

Datum: 25.08.2015

Kostenübernahme bei Notunterbringung in gewerblich genehmigten Unterkünften

Wir übernehmen die Kosten für die Zeit von bis

für

geb. am

in Höhe Ihres **allgemein ausgewiesenen günstigsten Kostensatzes** pro Person und Nacht,
maximal 50,00 €

Kostensätze pro Übernachtung **über 50,00 €** werden **nicht** übernommen.

Bei der Aufnahme von Flüchtlingen ist keine CityTax zu entrichten.

Sind bereits Kostensätze pro Übernachtung mit uns abgestimmt, so gelten diese.

Bargeld für Verpflegung wird von hier geleistet.

Zur Abrechnung benötigen wir neben der Originalkostenübernahme eine Originalrechnung mit Kopie derselben. Auf der Rückseite der Kostenübernahme lassen Sie bitte den Leistungsempfänger den Übernachtungszeitraum mit seiner Unterschrift bestätigen und geben nachstehende Versicherung ab

Verkehrsverbindungen:
Eingang Turmstr. 21
U 9 Turmstraße
Kein Fahrstuhl vorhanden
Bus M 27, 245, TXL
Haltestelle U-Turmstraße
Bus 101, 123, 187
Haltestelle Turmstr./ Lübecker Str.
Internet: <http://www.lageso.berlin.de>

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag
von 09.00 - 12.30 Uhr und
von 13.30 - 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung.
Die Ausgabe von Wartenummern öffnet für Sie jeweils
eine halbe Stunde vor Beginn der Sprechzeit und endet
jeweils eine Stunde vor Ende unserer Sprechzeit.

Zahlungen bitte
bargeldlos an die
Landeshauptkasse
Klosterstr. 59
10179 Berlin
Geldinstitut
Postbank Berlin
Landesbank Berlin
Deutsche Bundesbank
Filiale Berlin

Kontonummer
58 100
IBAN: DE47100100100000058100
0 990 007 600
IBAN: DE25100500000990007600
10 001 520
IBAN: DE53100000000010001520

Bankleitzahl
100 100 10
BIC: PBNKDEFF100
100 500 00
BIC: BELADEBEXX
100 000 00
BIC: MARKDEF1100

"Ich versichere, dass die o.g. Person/en an dem Tag, für die ich den Tagessatz berechnet habe, in meiner Pension / meinem Hostel anwesend war/en."

Bei Erstrechnungslegung ist der Nachweis der gewerblichen Nutzungsgenehmigung zu führen

Die Rechnungslegung soll nach Auszug erfolgen und an das LAGeSo Berlin, II A 6000 gesandt werden. Telefonische Rückfragen bitte unter 030 90229 3143.

Diese Kostenübernahme bewirkt kein Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Land Berlin. Geänderte Kostenübernahmen ohne Unterschrift und Dienstsiegel sind ungültig. Die Kostenübernahme ist nicht übertragbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Siegel: